



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Unterstützung der Regionalen Planungsverbände  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 07 05 wird ein neuer Tit. „Unterstützung der Regionalen Planungsverbände“ eingefügt und im Jahr 2019 mit 5 Mio. Euro und im Jahr 2020 mit 10 Mio. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Regionalplanung ist unabdingbarer Bestandteil einer nachhaltigen Landesentwicklung. Den Regionalen Planungsverbänden soll durch die geforderten Zuwendungen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Arbeit an einer geordneten überörtlichen Planung zu intensivieren. Das kann z. B. durch die Erarbeitung von Konzepten, die Durchführung von Regionalkonferenzen oder Bürgerinnen- und Bürger-Workshops erfolgen.

Die jährlichen Zuweisungen nach der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-F) bleiben davon unberührt.